

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0779/D

Eitorf, den 28.09.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

Name Ratsmitglied

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG
gem. § 60 GO NW
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

16.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Beteiligung am Kreisprojekt „geförderter Breitbandausbau - graue Flecken“

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Der Bürgermeister Rainer Viehof und jeweils ein Vertreter jeder Fraktion des Rates der Gemeinde Eitorf beschließen nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Bürgermeister und die Fraktionen sprechen sich für eine Beteiligung am kreisweiten Graue-Flecken-Förderantrag aus und beauftragen die Verwaltung den Abschluss des zweiten Nachtrags zur gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen vorzunehmen. Der notwendige kommunale Eigenanteil (10% oder 20%) zur Teilnahme am Förderprogramm ist in zukünftigen Haushaltsaufstellungen (voraussichtlich frühestens ab 2028) zu berücksichtigen und sicherzustellen.

2. Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung (s. Anlage 2) nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Anlass Dringlichkeitsentscheidung:

Aufgrund der Förderantragsfrist und der dringenden Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises als antragstellende Behörde für alle teilnehmenden Kommunen eine Entscheidung zur Teilnahme am Graue-Flecken Programm kurzfristig (bis spätestens 29. September 2023) zu treffen, um eine Teilnahme am Förderprogramm nicht zu gefährden, hat sich eine besondere Dringlichkeit zur Entscheidungsfindung ergeben. Die Durchführung einer vorherigen politischen Beschlussfassung in regulärer Ratssitzung ist aus diesem Grund nicht möglich gewesen.

Sachverhalt:

Der Breitbandausbau in der Gemeinde Eitorf erfolgt durch zwei unterschiedliche Herangehensweisen. Zum einen durch zu erzielende Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern (TK-Anbietern) zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaserleitungen sowie zum anderen durch die Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln zum Glasfaserausbau. Die folgenden Ausführungen behandeln ausschließlich die Variante „Ausbau mittels Förderprogramm.“

Um den enormen administrativen und personellen Aufwand im Rahmen der geförderten Breitbandprojekte für die Kommunen zu bündeln, übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit mehreren Jahren hierbei eine federführende Rolle (Erarbeitung Antragsstellung zusammen mit den Kommunen, Antragseinreichung, Beachtung Förderbestimmungen, Vergabeverfahren, Abruf Fördermittel, Überwachung Mitteleinsatz und weiteres). Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet hierbei mit einem externen Beratungsbüro zusammen.

Aktuell befindet sich die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den Kommunen bezüglich einer Förderantragstellung im Rahmen der aktuellsten Gigabitförderung „Graue Flecken“ (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021“). Die Durchführung des unverbindlichen ersten Projektschritts, sog. Markerkundungsverfahren, ist zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Auf Grundlage der Markerkundung wurde die Anzahl der förderfähigen Adressen („Graue Flecken“) ermittelt und somit auch eine grobe Schätzung der zu erwartenden Kosten bzw. eine Schätzung des in diesem Zusammenhang anzufallenden kommunalen Eigenanteils vorgenommen.

Graue Flecken werden definiert als aktuell nicht-gigabitfähige Adresse, wo keine Kabel- oder FTTH (Glasfaser) Versorgung besteht und wo auch kein Glasfaserausbau durch die TK-Anbieter in den nächsten 3 Jahren angemeldet wurde und keine Kooperationsvereinbarung mit TK-Anbietern vorliegt.

Nach einer ersten groben Hochrechnung auf Basis der Empfehlungen des Beratungsbüros vom RSK würde sich das Fördervolumen für die Gemeinde Eitorf auf rd. 7 Mio. € bis 8,8 Mio. € belaufen. Die Schätzung ergibt sich aus der Anzahl der förderfähigen Anschlüsse multipliziert mit den geschätzten Anschlusskosten pro Gebäude. Hierbei wurde sowohl eine optimistische Schätzung der Anschlusskosten mit 10.000,- €/Anschluss (= 7 Mio. €) und eine konservative Schätzung der Anschlusskosten mit 12.500,- €/Anschluss (= 8,8 Mio. €) vorgenommen. Insgesamt hat das Markerkundungsverfahren für Eitorf 703 unterversorgte und somit förderfähige Adressen (Graue Flecken) ausgemacht.

Im Gegensatz zu vergangenen Förderprojekten hat sich der kommunale Eigenanteil im Graue-Flecken Programm erhöht (früher hat die Gemeinde Eitorf eine 100% Förderung erhalten). Eine mögliche Förderung würde sich wie folgt zusammensetzen:

Bund: 50% Förderung

Land NRW: 30% bzw. 40% bei finanzschwachen Kommunen

Kommunaler Eigenanteil: 10% oder 20% (auch Kommunen, die als finanzschwach eingestuft werden oder sich sogar in einem HSK befinden, haben einen 10% Eigenanteil zu leisten)

Für die Gemeinde Eitorf bedeutet dies einen voraussichtlichen Eigenanteil von mindestens 703.000,- € bis zu 1,75 Mio. € (nach aktueller grober Kostenschätzung, abhängig von angenommenen Anschlusskosten und Förderquote).

Für den nächsten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen hat der Fördermittelgeber den 15.10.2023 als spätesten Antragstermin veröffentlicht. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt einen Förderantrag bis zum 15. Oktober 2023 einzureichen. Die Antragstellung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen, die sich am Projekt beteiligen wollen und den Kreis dementsprechend beauftragen (Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen). Die übrigen Kommunen nehmen nicht am Förderprogramm teil. Der RSK hat darauf hingewiesen, dass eine dringende Empfehlung vorliegt, frühestmöglich den Förderantrag einzureichen, damit ggf. aufkommende technische Probleme auf der Fördermittelplattform eine fristgerechte Antragseinreichung nicht verhindern. Empfohlen wurden eine Antragseinreichung zwischen Mitte und Ende September.

So wird der Rhein-Sieg-Kreis mit den Kommunen, die teilnehmen wollen, im jetzigen Förderaufruf (15.10.2023) einen Antrag stellen – auch wenn die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile noch nicht abschließend geklärt sein sollte. Eine Rücknahme des Förderantrags ist bis zur Auftragsunterzeichnung mit den ausbauenden Unternehmen grundsätzlich möglich. Dies wird frühestens 2025 der Fall sein. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, ggf. notwendige Finanzierungslösungen für die Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile zu finden. Sollte es zu einer Rücknahme des Förderantrags für vereinzelte Kommunen kommen (weil die Finanzierung des Eigenanteils doch nicht gesichert werden kann), würde dies die zwingende Rücknahme des gesamten kreisweiten Förderantrags zur Folge haben (aktuelle Aussage des Bundesfördermittelgebers an den Rhein-Sieg-Kreis). Eine klare Positionierung aller Kommunen ist daher die Basis zur Förderantragseinreichung.

Um die Kommunen bei der Bereitstellung des Eigenanteils zu unterstützen, prüft der Rhein-Sieg-Kreis derzeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden werde aktuell geprüft, ob im Rahmen des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen jeder einzelnen Kommune und dem Rhein-Sieg-Kreis die notwendigen Eigenmittel zunächst vom Kreis übernommen werden können. In diesem Falle hätte die Kommune den angefallenen Eigenanteil über einen konkreten Zeitraum (z.B. 7 Jahre) zurückzuzahlen. Eine Erstattungspflicht der Kommunen (Ratenzahlung) würde erst mit Abschluss des Gesamtprojekts (aktuelle Einschätzung nicht vor 2028, eher erst ab 2030) anfallen. Die Möglichkeit zum Abschluss einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht aktuell noch ausdrücklich unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung des Kreistags sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Um die Antragstellung zum 15.10.2023 vornehmen zu können, benötigt der Rhein-Sieg-Kreis von jeder teilnehmenden Kommune eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung zur Förderantragstellung im Graue-Flecken Programm. Aufbauend auf der bisherigen und bereits in der Vergangenheit geschlossenen Vereinbarung vom 25.06.2021 sowie einem Nachtrag hierzu vom 28.10.2022 ist ein zweiter Nachtrag (Graue Flecken Förderung) notwendig. Dieser ist so verfasst, dass die Kommune ihren Eigenanteil sowohl direkt eigenständig tragen kann als auch der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möglich wäre.

Aus kommunaler Sicht bleibt dementsprechend abzuwägen, ob der ab frühestens 2028 anfallende kommunale Eigenanteil haushalterisch darstellbar ist oder nicht. Die oben genannten Summen des kommunalen Eigenanteils sind als grobe Schätzwerte anzusehen, die aus Sicht des beauftragten Beratungsunternehmens des Rhein-Sieg-Kreises zwar als sach- und marktgerecht einzuschätzen sind, sich jedoch nach unten oder oben verändern können. Ein konkreter Betrag ist erst nach Abschluss des Förderprojekts und Auftragsvergabe an ein Unternehmen möglich.

Um eine Teilnahme am Förderprojekt sicherzustellen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Positionierung erforderlich, ob der kommunale Eigenanteil grundsätzlich bereitgestellt werden soll.

Folgende Ortsteile würden im Zuge einer möglichen Förderantragstellung berücksichtigt (aktuelle Einschätzung, nicht abschließend):

| | | | |
|----------------|------------------|------------------|------------------|
| Rankenhohn | Kreisfeld | Bohlscheid z.T. | Wilbertzhohn |
| Oberottersbach | Mittelottersbach | Niederottersbach | Köttingen |
| Wilkomsfeld | Kehlenbach | Hatzfeld | Bourauel z.T. |
| Merten | Bach | Happach | Scheidsbach z.T. |
| Obereip | Rodder z.T. | Hecke z.T. | Dickersbach z.T. |
| Paulinenhof | Richardshohn | Baumhof | Schellenbruch |

Stellungnahme Kämmerei aus finanzieller Sicht:

Bei Teilnahme am Programm „graue Flecken“ ist mit der Maßnahme ein finanzieller Eigenanteil der Gemeinde Eitorf zu leisten. Die Höhe des Eigenanteils richtet sich unter anderem danach, ob die Gemeinde Eitorf finanzschwach ist oder nicht. Bei Vorliegen einer Finanzschwäche müsste ein Eigenanteil von 10 % am Ausbau übernommen werden. Sollte die Gemeinde Eitorf nicht als finanzschwach gelten, würde sich der zu leistende Eigenanteil auf 20 % erhöhen. Eine Haushaltssicherung würde eine Finanzschwäche bedeuten, ist aber nicht einziges/alleiniges Kriterium dafür.

Derzeitige Berechnungen gehen von 10.000 € bis zu 12.500 € Ausbaukosten je Anschluss aus. Bei 703 Anschlüssen ergibt sich damit ein Ausbaubetrag von 7.030.000 € bis zu 8.787.500 €. Bei einer Förderung übernimmt der Bund 50 % dieser Kosten. Für nicht finanzschwache Kommunen übernimmt das Land weitere 30 %, für finanzschwache Kommunen 40 %. Den restlichen Betrag von 20 % bzw. 10 % müsste die Gemeinde Eitorf als Eigenanteil erbringen. Bei dieser Konstellation muss die Gemeinde Eitorf einen Betrag von 703.000 € bis 1.757.500 € als gemeindlichen Eigenanteil aufbringen. Die exakte Fälligkeit des Eigenanteils ist nicht bekannt und auch bisher in keinem Haushaltsplan enthalten. Derzeit ist eine Fälligkeit frühestens in 2028 zu erwarten.

Folglich müsste dieser Eigenanteil in der kommenden Haushaltsplanung zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen werden. Die Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Die derzeitige mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027 sieht in jedem Jahr bereits eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. In gewissen Grenzen ist dies auch erlaubt, sollte allerdings nicht die Regel sein. Für den Planungszeitraum ab 2028 ff. ist derzeit nicht mit einer Besserung der finanziellen Lage zu rechnen. Das Gegenteil ist der Fall. So werden die geplanten Ansätze aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen u.a.) im Haushalt 2024 voraussichtlich nicht erreicht werden. Für die Folgejahre sieht die Prognose ebenfalls schlechter aus.

Bei Berücksichtigung des Eigenanteils in der Haushaltsplanung würde dies ohne weitere Maßnahmen eine Verschlechterung des Jahresergebnisses 2028 bedeuten. Da der Eigenanteil auch tatsächlich gezahlt werden muss würde ein weiterer Abfluss von Liquidität erfolgen. Da diese Liquidität nicht vorhanden ist müssten weitere Kredite aufgenommen werden woraus sich Zinsbelastungen ergeben und nicht gesichert ist wann dieser Kredit getilgt werden kann. Alternativ könnte eine (teilweise) Erhöhung der kommunalen Steuersätze in Betracht gezogen werden. Eine Einsparung von Aufwand an anderen Stellen im Haushaltsplan wird in dieser Größenordnung nicht gesehen.

Das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises den kommunalen Eigenanteil vorzustrecken und in Raten an den RSK zu zahlen hilft auch nur bedingt, da die Zahlung ja dennoch gesamt erfolgen muss und der RSK diese Summe vermutlich auch (vor)finanzieren muss.

Aus finanzieller Sicht sollte auf die Teilnahme an dem Programm verzichtet werden, da selbst im besten Fall (10 % Eigenanteil bei ca. 10.000 € Ausbaurkosten je Anschluss) immer noch ein Eigenanteil von rund 700.000 € zu tragen wäre. Die Finanzierung dieses Eigenanteils ist derzeit nicht klar und würde zu Lasten des Eigenkapitals/der Liquidität gehen und den Handlungsspielraum in 2028 noch weiter einengen als ohnehin zu befürchten ist. Bei einer Teilnahme würde eine nicht exakt bekannte erhebliche Belastung für die Zukunft eingegangen deren Finanzierbarkeit nicht klar/gesichert ist.

Stellungnahme Bürgermeister Viehof:

Nach Rücksprache mit der Wifö werden für diese Erschließungen auch 9.000,- € als Kostenfaktor angesetzt. Hierbei soll nichts schön gerechnet werden, aber die Bandbreite der abzuschätzenden Aufwendungen muss aufgezeigt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gilt eine Kommune als finanzschwach, wenn sie

- a) sich in der Haushaltssicherung befindet
- oder
- b) wenn die Kommune auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen muss.

Eitorf sehe ich aus diesem Grunde als finanzschwach an.

Wir haben zudem noch die Projekte neue Grundschule und Marktplatz unmittelbar bevorstehen.

Bei dem Vergleich der Zeiten mit dem Weißen Flecken-Programm ergibt sich eine Zeitspanne von ca. 7 Jahren.

Somit dürfte der Baubeginn im Projekt Graue Flecken im Jahr 2025 liegen und die Fertigstellung im Jahr 2030 bis 2032.

Zu diesem Zeitpunkt steht erst die Summe in der Schlussrechnung fest. Diese Summe soll dann auf 7 Jahre verteilt bzw. gestreckt werden.

Somit liegen wir bei den Rückzahlungen, wenn dies der Kreistag so beschließt, in dem Zeitrahmen von 2030 bis 2039.

Heute treffen wir die Entscheidung, ob die in der Vorlage aufgeführten Ortslagen dann mit einem Breitbandanschluss versehen sind oder nicht.

Hierbei handelt es sich um die Ortslagen Bach, Merten, Obereip, Rankenhohn, Happach, Landhaus Bouraue, Rodder, Hecke-Dickersbach, Ottersbacher Tal, . . . (siehe Vorlage oben).

Wir müssen auch die Grundversorgung mit der Anbindung an das Breitbandnetz beachten gerade für den Bereich Home-Office und Home-Schooling.

Politisch gesehen dürfen wir keine 2 Klassen-Gesellschaft schaffen und sollten auch die Ortslagen in der Peripherie mit der leistungsstarken Glasfaser versehen, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist.

Wir haben den Zentralort im Ausbau mit der Glasfaser-Plus und den Speckgürtel im Ausbau durch die UGG.

Drumherum schließen sich die in der Vorlage aufgeführten Ortslagen an.

Gehe ich einmal von dem Betrag von 9.000,- Euro für die Herstellung eines Anschlusses aus, so erhalte

ich die Summe 6.327.000,- €.

Der 10-prozentige Anteil beträgt dann 632.700,- €.

Gehe ich auch davon aus, dass der Kreistag der Stundung des Betrages über 7 Jahre folgen wird, erhalte ich eine jährliche Belastung von ca. 90.400,- €.

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist für mich eine Pflichtaufgabe, die ich im Bereich des Bundes und des Landes sehe.

Auch wenn wir jetzt mit einer 10-prozentigen Beteiligung zu rechnen haben, ist für mich als Kommune der Anschluss von 703 weiteren Häusern als zwingend anzusehen, um keine Benachteiligungen im Bereich Home-Office und Home-Schooling zu erzeugen.

Die Eitorfer Bürgerschaft sollte sich darauf verlassen können, dass gerade die Grundversorgung aktiv durch die Kommune unterstützt wird, auch wenn wir hierbei die Prioritäten neu sortieren müssen.

Dies werden aber die Prioritäten sein, die ab 2028 neu festzulegen sind. Hierzu zählen nicht die Kindergärten und auch nicht die Schulen.

Vor diesem Hintergrund habe ich meine Meinung zur Zustimmung zu dem Projekt Graue Flecken geändert, weil ich die einmalige und kurzfristige Belastung durch 1,7 Mio. Euro nicht mehr habe. Ich halte diese finanzielle Belastung für berechenbar und leistbar.

Wer letztendlich den Zuschlag bei einer Ausschreibung erhält ist derzeit noch offen.

Da aus Sicht der Wirtschaftsförderung des Kreises, auch bei Vorliegen von 4 Arbeits- respektive 6 Wochentagen nach dem Ratsbeschluss keine ausreichende Gewähr für eine fristgerechte Abgabe erfolgen kann, wird dringend empfohlen, eigentlich schon von Seiten des Kreises gefordert, dass die Entscheidung unverzüglich erfolgen soll.

Ich bin hierbei bei Ihnen, dass ich gerne eine öffentliche Diskussion hierüber haben möchte, um den finanziellen Spagat zu beschreiben, den die Kommunen hierbei vornehmen müssen.

Es wäre fatal, wenn wir uns sehr spät entscheiden und dadurch alle anderen Kommunen nicht mehr an diesem Projekt teilnehmen könnten. Aus diesem Grund habe ich Sie um diese Vorgehensweise gebeten.

Ich werde für den Ausbau im Projekt Graue Flecken stimmen, auch wenn von Seiten des Amtes 20 hierbei eine sehr konservative Haltung eingenommen wird.

Anlage(n):

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung